



Merkblatt

Verhalten nach einer Demonstration oder anderen Aktion

Falls Du Nach einer Demonstration oder einer anderen Aktion von der Polizei kontrolliert oder mitgenommen wurdest, empfehlen wir Dir folgende Schritte hinsichtlich des weiteren Vorgehens

- Schreib sobald als möglich ein persönliches und detailliertes Protokoll der Geschehnisse (Gedankenprotokoll). Schreib darin nur auf, was Dir passiert ist und nicht was Du selbst gemacht hast. Dies hilft Dir nicht nur bei der Verarbeitung der Geschehnisse, sondern ist auch wichtig als Erinnerungsstütze bei einem allfälligen juristischen Verfahren, welches oft sehr lange dauern kann.
- Solltest Du von der Polizei verletzt worden sein, geh umgehend zu einem Arzt / einer Ärztin und lass Dir ein Attest der Verletzungen ausstellen.
- Melde dich bei AntiRep Basel und hinterlasse eine Kontaktmöglichkeit (z.B. E-Mail-Adresse, die du regelmässig anschaust). Wir versuchen dann, Dich über weitere Ereignisse – wie Nachbereitungstreffen, Strafbefehle oder Gerichtsverfahren – auf dem Laufenden zu halten.
- Sollten Freund*innen von Dir von der Polizei mitgenommen und im Verlauf der nächsten 24 Stunden nicht wieder freigelassen worden sind, melde dich unbedingt per Mail beim AntiRep Basel, damit für den Fall von U-Haft oder anderen Massnahmen geeignete Schritte eingeleitet werden können (wie die Vermittlung von Anwält*innen).
- Solltest Du Dokumente wie Fotos oder Videos haben, welche Polizeiübergriffe zeigen, melde Dich ebenfalls beim AntiRep Basel, diese könnten bei allfälligen juristischen Verfahren von Bedeutung sein. Veröffentliche keine Bilder oder Videos auf denen Personen identifizierbar sind, oder bei welchen die Metadaten nicht gelöscht wurden.
- Zeigt Solidarität und achtet aufeinander. Achte darauf, ob all deine Freund*innen wieder freigelassen wurden und es ihnen gut geht. Schaut auch in den nächsten Tagen und Wochen aufeinander – Repression kann, nebst allfälligen juristischen, oft auch psychische Folgen haben.

Sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, wirst Du wohl in den nächsten Monaten Post von der Staatsanwaltschaft erhalten. Wenn dies passiert, melde dich umgehend bei AntiRep Basel

- Falls du eine Vorladung erhältst: Erscheine zur Vorladung, bzw. verschiebe Sie, falls du nicht gehen kannst. Verweigere bei der Einvernahme aber jede Aussage.
- Falls du einen Strafbefehl erhältst: Wenn du Einsprache gegen den Strafbefehl erheben willst, handle so schnell wie möglich, die Frist beträgt nur 10 Tage ab Entgegennahme des Strafbefehls. Die Frist beginnt auch zu laufen, wenn WG-Kolleg*innen etc. den Brief entgegennehmen oder 7 Tage nach dem erfolglosen Zustellversuch, wenn der Brief bei der Post nicht abgeholt wird. Die Frist beginnt ab dem Folgetag der Entgegennahme zu zählen. Spätestens 10 Tage später muss die Einsprache bei einer Stelle der Schweizerischen Post oder direkt bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist ist der Strafbefehl rechtskräftig und ihr könnt nichts mehr gegen die Verurteilung bzw. Strafe machen. Es erfolgt dann auch ein Eintrag in euer Strafregister.
- Wenn du die Einsprache selber machst, muss sie nicht begründet werden. Es reicht, wenn du folgenden Satz schreibst: Hiermit erhebe ich Einsprache gegen den Strafbefehl Nr. einfügen vom Datum einfügen. Vorname, Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, Ort, Datum, Unterschrift. Ihr solltet unbedingt eine Kopie des Strafbefehls beilegen. Auch dort braucht es keine Begründung. Schickt den Brief mit einer Kopie des Strafbefehls eingeschrieben ab, damit ihr beweisen könnt, dass ihr die Frist eingehalten habt. Ihr könnt die Einsprache auch direkt bei der Staatsanwaltschaft abgeben.